

Bekanntmachung.

Um das Erscheinen der Bundeszeitung am Sonnabend zu ermöglichen, können von nun ab verspätet eingehende Berichte nicht mehr Berücksichtigung finden. Die Herren Schriftführer der Bezirke und Vereine werden hierauf besonders aufmerksam gemacht und ersucht, die Zeitungsberichte so zeitig abzusenden, dass dieselben spätestens am Dienstag Abend derjenigen Woche, in welcher die Zeitung erscheint, in den Händen des Schriftleiters, L.-Plagwitz, Ernst-Meistr. 20, sind.

Berichte, welche erst am Mittwoch früh eingehen, werden unter allen Umständen zurückgestellt.

Der Zeitungs-Ausschuss.

Horst Wolff, Vorsitzender.

Bekanntmachungen des Sportausschusses.

Ausschreibung.

Sechs-Stunden-Kontroll-Tour des S. R.-B.

Sonntag, den 7. Mai 1899, früh 6 Uhr.

Fahrleitung: Der Sport-Ausschuss des S. R.-B.

Versammlung früh $\frac{1}{2}$ 6 Uhr am Start, woselbst sich die Fahrer beim Fahrausschuss zu melden haben, daselbst Empfangnahme der Nummer und Bescheinigungskarte.

Einmalige Sechs-Stunden-Kontroll-Tour für alle Bezirke.

Strecke: Paunsdorf-Wurzen-Kleinneusslitz-Wurzen-Grimma-Pomsen-Lausigk-Borna = 120 km, Probstheida = 140 km.

Start: Paunsdorf, km-Stein 3,5.

Kontrollstationen: Paunsdorf (Start), Wurzen „Stadt Dresden“ (Kontrolle), Kleinneusslitz (Kontrolle und Wendepunkt), Wurzen-Bennewitz (Kontrolle), Grimma-Pomsen (Kontrolle), Lausigk-Borna (Kontrolle) = 120 km, Probstheida (Kontrolle) = 140 km.

Diejenigen Fahrer, welche vor der abgelaufenen Zeit die Kilometerzahl erreicht haben, können auf derselben Strecke weiterfahren bis die Zeit erfüllt ist.

Die Fahrer sind verpflichtet, den vorgeschriebenen Weg einzuhalten.

Die Fahrer werden mit fünfminütigem Abstände abgelassen.

Jeder Fahrer ist verpflichtet, zur vorgeschriebenen Zeit abzufahren, oder er fährt ausser Wettbewerb und hat sonach kein Anrecht auf Auszeichnung. Auf die am Start erhaltenen Bescheinigungskarten, welche mit Nummern versehen sind, muss auf jeder Kontrollstelle die Ankunfts- und Abfahrtszeit des betreffenden Fahrers bestätigt sein.

Offen für alle Bundesmitglieder, welche die Bedingungen des § 1 Absatz 1 der Wettfahrbestimmungen des Sächs. Radfahrer-Bundes für Strassenwettfahren erfüllen. (Herrenfahrer-Ausweis.)

Sparte A. Kleine Sechs-Stunden-Tour Mindestleistung 120 km.

Sparte B. Grosse Sechs-Stunden-Tour Mindestleistung 140 km.

Zulässig alle Arten einsitziger übersetzter Zweiräder ohne Gewichtsbeschränkung.

Vorschrift: Strassenanzug, Bremse, Glocke und vorschriftsmässiges Namensschild.

Der Strassenanzug besteht aus langen Strümpfen, die bis übers Knie reichen, Hose bis unters Knie, Jackett (bezw. Schwitzer) und Mütze.

Unzulässig sind alle Bremsen, zu deren Benutzung eine Hand losgelassen oder ein Fuss vom Pedal genommen werden muss.

Es wird nach den Wettfahr-Bestimmungen des S. R.-B. gefahren. Maschinenwechsel nur bei nachweislichem Defekt werden gestattet. Schrittmacher zulässig.

Verboten ist, dass Wettfahrer und Schrittmacher sich einander anfassen oder sich miteinander verbinden. Unzulässig ist es ferner, die Maschinen durch dritte Personen schieben zu lassen.

Einsatz für jede Sparte 3 Mark pro Fahrer.

Nennungen unter genauer Angabe der Sparte, der Postadresse, Vereins- resp. Bezirksangehörigkeit, sowie unter postfreier Einsendung des Einsatzes und des ausgefüllten Anmeldeformulars müssen bis spätestens Montag, den 1. Mai 1899, abends 8 Uhr, beim Vors. des Sport-Ausschusses Herrn Rob. Weniger, Leipzig, Hohestrasse 48, eingegangen sein. Die Startreihenfolge einer jeden Sparte wird nach Nennungsschluss durch Auslosen bestimmt.

Anmeldeformulare sind vorher durch die Geschäftsstelle des Sport-Ausschusses zu beziehen.

Die Kontrollbeamten sind durch grün-weiße Armbinden kenntlich. Die Kontrollstationen, zugleich Verpflegungsstationen, sind durch gelbe Fähnchen kenntlich.

Für Verpflegung haben die Fahrer selbst Sorge zu tragen; es ist für schnelle Erfüllung der Wünsche nach Möglichkeit gesorgt.

Preise: Mit Ehrenpreisen werden ausgezeichnet, welche die vorgeschriebene Mindestleistung der Kilometer erreicht haben oder dieselbe übertreffen.

Diejenigen Fahrer, welche die vorgeschriebene Kilometer-Zahl übertreffen, sind verpflichtet, an den Endpunkten eine nummerierte, nach Vorschrift ausgefüllte Postkarte an den Sport-Ausschuss abzusenden und durch Unterschrift einer glaubwürdigen Person bescheinigen zu lassen. (Stand und genaue Adresse des Bescheinigers.) Schrittmacher sind als Bescheiniger ausgeschlossen.

Nach Beendigung der Tour hat der Fahrer an den Sport-Ausschuss das ausgefüllte Bescheinigungsformular und Kilometeraufstellung einzusenden, auch die ehrenwörtliche Versicherung abzugeben, dass er die Tour in der beschriebenen Weise gefahren und irgend ein auf Täuschung beruhendes Hilfsmittel nicht benutzt hat.

Die Kontrollämter werden in nächster Nummer angegeben.

Der Sport-Ausschuss des Sächsischen Radfahrer-Bundes.

Robert Weniger, Bundestourenfahrwart.